Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VII/41

Vorlagen-Nummer
1869/2021

Freigabedatum
01.06.2021

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 3 Satz 2 GO NRW.

Betreff

Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe, Teil 1

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	15.06.2021

Begründung für die Dringlichkeit:

Mit Beschlussvorlage 1101/2021 hatte die Verwaltung die ersten vier entscheidungsreifen Anträge der Sonderförderung dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Sitzung am 27.04.2021 zur Entscheidung vorgelegt. Die Beschlussfassung wurde aufgrund von Beratungsbedarf in die nächste Sitzung im Juni 2021 verschoben.

Die Beratungen sind nunmehr abgeschlossen, so dass über die Corona-Sonderförderung nunmehr im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung entschieden werden kann. Ein Abwarten bis zur nächsten regulären Sitzung am 15.06.2021 würde eine unbillige Härte für die betroffenen Kulturbetriebe darstellen.

Die Vorlage 1869/2021 entspricht inhaltsgleich der ursprünglichen, vom Ausschuss Kunst und Kultur verschobenen Vorlage 1101/2021.

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen im Rahmen der „Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe“ eine Bezuschussung der nachfolgenden Kulturveranstalter*innen der freien Szene in Form einer institutionellen Förderung für das Jahr 2021 mit folgenden Zuschusssummen:

- Zoo, Die Schänke 21.641 €
- Volksbühne am Rudolfplatz gGmbH 50.000 €
- Niehler Freiheit e.V. 24.372 €
- Büro Sabine Voggenreiter/PASSAGEN 50.000 €

Bis zur schlussendlichen Bewilligung sind ggf. aufgrund der Aktualisierung von Antragsunterlagen noch geringfügige Abweichungen in der Zuschusshöhe möglich.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
01.06.2021		Gez. Reker	Gez. Scho-Antwerpes

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ Nein

☐ Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

☐ Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 04.02.2021 u.a. folgende Corona-Maßnahme beschlossen (Beschlussvorlage Session Nr. 3270/2020):
[Hervorhebung redaktionell]

*„Der Rat beschließt die Umsetzung der folgenden Maßnahmen **„Corona-Sondermaßnahmen Kultur 2021“** des Kulturamtes mit einer Gesamtlaufzeit vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2021 gemäß der im Maßnahmenkatalog (Anlage 1) erläuterten Kriterien:*

a. Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe im Umfang von bis zu 770.000 Euro,

Die eingegangen Anträge zur Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe wurden und werden nach den vom Rat beschlossenen Kriterien (siehe Anlage) geprüft und bewertet. Der dort für die Maßnahme a. geltende, wirtschaftliche Betrachtungszeitraum wurde mit Beschluss des Rates vom 23.03.2021 bis zum 30.06.2021 verlängert (BV 0978/2021). Der „wirtschaftliche Betrachtungszeitraum“ definiert den Zeitraum, für den coronabedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen angegeben bzw. berücksichtigt werden können; er bildet die Basis für den wirtschaftlichen Vergleich des Wirtschaftsjahres 2021 mit dem Vergleichsjahr 2019.

Bis zum 07.04.2021 lagen dem Kulturamt 9 Anträge auf „Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe“ (Maßnahme a.) vor. Davon sind vier kurzfristig eingegangen bzw. unvollständig und werden daher aktuell noch geprüft. Für fünf früher eingegangene Anträge ist die Prüfung abgeschlossen.
Einer dieser Anträge ist der des Vereins 17_3_17 e.V.; er erfüllt jedoch nicht die notwendigen drei von vier formalen Kriterien.

Die anhand der definierten Kriterien positiv entscheidungsreifen Anträge sind dem Ausschuss Kunst und Kultur als „institutionelle Förderung“ zur Entscheidung vorzulegen (§ 13 Absatz 1 Nr. 12 Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln). Daher schlägt die Verwaltung für die folgenden Kulturbetriebe eine Bezuschussung im Rahmen der „Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe“ für das Jahr 2021 vor:

<u>Zoo, Die Schänke, Antragsteller: Bastian Radermacher</u>
Kurzbeschreibung: Der Veranstalter „Zoo Die Schänke“ wird voraussichtlich im Betriebszeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 keine/kaum Einnahmen erzielen können. Die existenzbedrohliche wirtschaftliche Lage der Institution infolge der Corona-Krise ist nachvollziehbar in den Antragsunterlagen begründet.
Bewilligungsfähige Zuschusshöhe: 21.641 €
Begründung: „Zoo Die Schänke“ ist eine wichtige Spielstätte für eine große Bandbreite von Musiker*innen. Neben der großen Vielfalt an Konzerten zeigt „Zoo Die Schänke“ auch wechselnde Ausstellungen junger Künstler*innen. Somit ist der Veranstaltungsort in den letzten Jahren zu einem bedeutsamen Kulturort in Köln avanciert. Der Ort ist damit uneingeschränkt unterstützenswert.
Die formalen Kriterien und die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Corona-Sonderförderung werden erfüllt.

Volksbühne am Rudolfplatz gGmbH, Antragsteller: Alexander Utecht
Kurzbeschreibung: Die Volksbühne am Rudolfplatz macht das vollständige Wegbrechen von Veranstaltungserlösen auf der Einkommensseite mit monatlichen Verlusten für jeden spielfreien Monat geltend. Die existenzbedrohliche wirtschaftliche Lage der Institution ist nachvollziehbar aus den Antragsunterlagen eine direkte Folgewirkung der Corona-Krise.
Bewilligungsfähige Zuschusshöhe: 50.000 €
Begründung: Die Bedeutung der Volksbühne am Rudolfplatz als Spiel- und Veranstaltungsort mit ihrem vielseitigen Programm ist für die Kölner Kulturszene von enormer Bedeutung. Die Volksbühne leistet nicht nur mit ihrem eigenen Programm einen großen Beitrag für die Vielfalt des städtischen Kulturangebots, sondern bietet auch vielen anderen Künstler*innen eine Heimat für ihre Kunst. Das Haus ist aufgrund seiner Bedeutung für die Freie Kunst- und Kulturszene uneingeschränkt unterstützenswert.
Die formalen Kriterien und die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Corona-Sonderförderung werden erfüllt.

Niehler Freiheit e.V., Antragstellerin Philippa Otto
Kurzbeschreibung: Die aktuellen Regularien der Corona-Schutzverordnung NRW erlauben seit geraumer Zeit keine Durchführung von kulturellen Veranstaltungen. Damit fehlen dem Verein Niehler Freiheit e.V die lebenswichtigen Einnahmen. Um die Existenz des Vereins und des Vereinsgeländes zu sichern, stellt der Verein daher den Corona-Antrag. Die existenzbedrohliche wirtschaftliche Lage der Institution ist nachvollziehbar aus den Antragsunterlagen eine Folgewirkung der Corona-Krise.
Bewilligungsfähige Zuschusshöhe: 24.372 €
Begründung: Die Niehler Freiheit bietet für die Kölner Kulturszene ein wichtiges Veranstaltungsangebot und ist gleichsam als Spielort für zahlreiche Kulturschaffende unterschiedlicher Sparten von großer Relevanz.
Die formalen Kriterien und die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Corona-Sonderförderung werden erfüllt.

Büro Sabine Voggenreiter/PASSAGEN, Antragstellerin: Sabine Voggenreiter
Kurzbeschreibung: Das seit 32 Jahren jährlich stattfindende urbane Festival PASSAGEN mit ca. 160 einzelnen Ausstellungen im gesamten Kölner Stadtgebiet (7-Tage) entfällt 2021 coronabedingt. Das Projekt Passagen ist somit in eine existenzbedrohende wirtschaftliche Schieflage geraten und es droht ein nahezu vollständiger Verlust der Einnahmen aus dem Projekt. Die existenzbedrohliche wirtschaftliche Lage der Institution ist eine Folgewirkung der Corona-Krise.
Bewilligungsfähige Zuschusshöhe: 50.000 €
Begründung: Die PASSAGEN parallel zur Möbelmesse haben zentrale Relevanz für den Designstandort Köln. Sie strahlen mit ihrem jährlichen Veranstaltungsbereich ebenso in viele unterschiedliche Nachbarbranchen in die freie Kulturszene aus.
Die formalen Kriterien und die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Corona-Sonderförderung werden erfüllt.

Die Kulturbetriebe, deren eingereichte Wirtschaftspläne 2021 bei Antragstellung noch auf einem Betrachtungszeitraum bis 30.04.2021 beruhten, haben die Gelegenheit eines Aufstockungsantrages erhalten, soweit die Obergrenze der Sonderförderung von 50.000€ noch nicht erreicht wurde.

Die Verwaltung wird für die durch den Ausschuss Kunst und Kultur beschlossenen Sonderförderungen entsprechende Bewilligungsbescheide zeitnah ausfertigen und diese bei Eintritt der Rechtskraft auszahlen. Ggf. können die bewilligten Zuschusshöhen aufgrund der Aktualisierung von Antragsunterlagen noch geringfügig von den beschlossenen Förderhöhen abweichen.

Der Gesamtumfang der Maßnahme a. „Corona-Sonderförderung zur Struktursicherung freier Kulturvereine und Kulturbetriebe“ umfasst 770.000 €; davon sind durch diesen Beschluss bereits Mittel in Höhe von 146.013 Euro gebunden. Insgesamt liegt das Antragsvolumen der 9 eingegangenen Anträge (Stand 7.4.2021) bei insgesamt 373.808 Euro.

Finanzierung
Die Finanzierung wurde durch den Rat schon mit Vorlage 3270/2020 „Corona-Sondermaßnahmen Kultur 2021 des Kulturamtes – zunächst bis Juni 2021“ grundsätzlich beschlossen. Die nun ausgewiesenen haushaltsmäßigen Auswirkungen sind ein Anteil dessen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen. Die Mittel stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Jahr 2021 zur Verfügung und führen nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021.

Bewirtschaftungsverfügung
Die Vorlage folgt der politischen Beschlusslage. Die Zuschüsse dienen dem wirtschaftlichen Erhalt der beantragenden Kulturschaffenden und damit auch dem Strukturerhalt der freien Kölner Kulturszene.

Anlage

Beschlussvorlage 1101/2021